

Amtsblatt

für den Landkreis Forchheim

Nr. 41 / 2021

Mittwoch, 22. September 2021

38. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: BueroLandrat@lra-fo.de
www.lra-fo.de

1.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der „Ehrenbürgergruppe“ für das Haushaltsjahr 2021

Das Landratsamt Forchheim hat als Rechtsaufsichtsbehörde gem. Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 71 Abs. 2 GO und Art. 67 Abs. 4 GO der Gemeindeordnung die erforderliche Genehmigung für die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Ehrenbürgergruppe mit Schreiben vom 09.08.2021, Az.: 2/21-9410, erteilt.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, VG Gosberg, Reuther Straße 1, 91361 Pinzberg, während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich aus.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht:

Auf Grund der §§ 21, 22, 23 der Verbandssatzung und § 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Ehrenbürgergruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 390.050,00 €

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 618.500,00 €

ab.

§ 2

Es sind Kreditaufnahmen in Höhe von 500.000 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Inhaltsverzeichnis:

Landratsamt:

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der „Ehrenbürgergruppe“ für das Haushaltsjahr 2021
2. Stellenausschreibung: Aufsichtsperson (m/w/d) für die Bus-haltestellen an der Realschule Forchheim auf 450,00 €-Basis

§ 4

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000,- € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen

2.

Pinzberg, 11.08.2021

Zweckverband zur Wasserversorgung der Ehrenbürgergruppe

gez. Drummer, 1. Vorsitzender

Der **Landkreis Forchheim** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Aufsichtsperson (m/w/d)

**für die Bushaltestellen
an der Realschule Forchheim
auf 450,00 €-Basis**

Detaillierte Informationen über die Modalitäten und Voraussetzungen, die Bestandteil dieser Stellenausschreibung sind, finden Sie auf unserer Homepage unter: www.landkreis-forchheim.de/karriere

